

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **78 (1974)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schulamt der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75, evtl. später, ist am Werkjahr für Mädchen die Stelle einer

Hauswirtschaftslehrerin

zu besetzen.

Unsere Hauswirtschaftslehrerinnen erteilen Koch- und Hauswirtschaftsunterricht und führen unsere Mädchenklassen (9. Schuljahr) als Klassenlehrerinnen. Sie helfen ihnen bei der Berufsfindung und beim Übergang aus der Schulzeit in das Erwerbsleben.

Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 4 Tage zu 7 Schulstunden.

Zur Aufgabe unserer Hauswirtschaftslehrerinnen gehört auch die Erteilung von Knabenkochkursen.

Anforderungen

Diplom einer anerkannten schweizerischen Hauswirtschaftsschule. Freude an einem dynamischen und lebenspraktisch orientierten Hauswirtschafts- und Kochunterricht.

Anstellungsbedingungen

Im Rahmen der städtischen Besoldungsverordnung.

Nähere Auskunft erteilt der Vorsteher des Werkjahres, Dr. E. Braun, Bullingerstrasse 50, 8004 Zürich. Tel. 01 44 43 28.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen unter dem Titel «Stelle am Werkjahr» so bald als möglich an den Schulvorstand, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Schulamt der Stadt Zürich

An der **stadtzürcherischen Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder** sind auf Beginn des Schuljahres 1974/75 (23. April 1974) zwei

Lehrstellen

durch heilpädagogisch ausgebildete oder im Umgang mit Behinderten erfahrene Lehrkräfte neu zu besetzen. Es handelt sich um Schulabteilungen von 6—8 mehrfach geschädigten Kindern. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden (Fünftagewoche). Die Besoldung wird entsprechend der Besoldung an Sonderklassen der Stadt Zürich ausgerichtet.

Weitere Auskünfte erteilt der Schulleiter, Herr G. Baltensperger, gerne telefonisch unter Nr. 01 45 46 11 oder in einer persönlichen Aussprache.

Bewerbungen mit Angabe der Personalien, des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit sind unter Beilage von Zeugnisabschriften baldmöglichst unter dem Titel «Stellenbewerbung CP-Schule» an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Der Schulvorstand
Stadtrat J. Baur
